

Positionspapier
der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Kindergrundsicherung



Positionspapier der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Kindergrundsicherung

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Kinderechtskonvention dazu verpflichtet, dass jedes Kind in Deutschland das Recht auf soziale Sicherheit hat und in einem seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard aufwächst. Die Europäische Kindergarantie, der sich auch Deutschland verschrieben hat, besagt das jedes Kind in Europa der Zugang zu Erziehung, Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum garantiert werden muss. Dennoch ist jedes 5. Kind in Deutschland armutsgefährdet. Besonders Familien mit mehreren Kindern sind von Armut betroffen. 86 % der Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern sind von Sozialleistungen abhängig. Die derzeitige Überlappung und Gleichzeitigkeit von Krisen verstärken diese Situation noch, denn sie bedeutet für viele Familien, weitere hohe finanzielle Belastungen.

Um Kinderarmut zu bekämpfen hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben eine Kindergrundsicherung einzuführen. Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt diesen Schritt, da sie dazu beitragen kann, Kinderarmut strukturell und damit ganzheitlich zu bekämpfen, wenn sie richtig ausgestaltet wird. Dazu muss die Kinderarmut als Teil einer großen Sozialreform verstanden werden. **Dazu gehören die Kindergrundsicherung, das Wohngeld-Plus Gesetz, der Ausbau der sozialen Infrastruktur vor Ort und die Reform von Hartz IV.**

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Deshalb dürfen sie auch nicht so behandelt werden. Bei der Ermittlung des Existenzminimums wird bisher nicht klar zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden, so dass die Ausgaben für Kinder nicht wirklich bekannt sind. Darüber hinaus wird das Existenzminimum im Sozial-, Steuer – und Unterhaltsrecht unterschiedlich bemessen, so dass das Existenzminimum nicht für alle Kinder gleich ist.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, ...

- das Existenzminimum für Kinder nicht nur neu zu berechnen, sondern, ein am Kind orientiertes eigenes Existenzminimum zu erstellen. Um herauszufinden, was Kinder brauchen, um gut aufzuwachsen, müssen auch Kinder befragt werden, denn sie wissen am besten, was sie benötigen.
- mit einem realistischen Existenzminimum von Kindern auch Bildung und Teilhabe in den Fokus zu nehmen.
- regelmäßig zu evaluieren, ob das neu berechnete Existenzminimum ausreicht und Teilhabe wirklich gewährleistet ist.

Kinder haben ein Recht auf eine verlässliche und einfach zugängliche Familienleistung

Bisher gibt es 150 verschiedene Familienleistungen, so dass viele von Armut betroffene Familien überhaupt nicht wissen, dass sie eine bestimmte Leistung beantragen können, oder sie tun dies aus Scham nicht. Die Kindergrundsicherung sollte ein Großteil dieser Leistungen bündeln. Vielen Menschen der Kinderzuschlag nicht bekannt oder es ist ihnen zu aufwendig die Anträge auszufüllen, so dass die Leistung häufig erst gar nicht abgerufen wird. Finanzielle Unterstützungen – wie das Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag und in Teilen der Anteil der Wohnkosten – sollten zusammengefasst und in der Kindergrundsicherung gebündelt werden.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, ...

- die Kindergrundsicherung unbürokratisch, automatisch und niedrigschwellig auszugestalten, damit die Kinder erreicht werden, die das Geld am dringendsten benötigen.
- Mehrbedarfe für behinderte oder kranke Kinder oder besonders hohe Wohnkosten weiterhin als Einzelleistung zu zahlen.

Kinder haben ein Recht auf eine Grundsicherung

Bisher liegt die Rechtsinhaberschaft des Kindergelds bei den Eltern. Mit der Kindergrundsicherung kann dies neu verortet und Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden. Damit wird auch bei der Anrechnung von Unterhalt in SGB II Bedarfsgemeinschaften mehr Klarheit geschaffen.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, ...

- die Kindergrundsicherung beim Kind zu verorten. Damit haben Kinder die Rechteinhaberschaft und gleichzeitig werden die Kinderrechte gestärkt, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Kinder haben ein Recht auf gleiche Lebensbedingungen

Je nach sozioökonomischer Stellung erhalten Kinder sehr unterschiedliche Beträge. Kinder von Eltern mit mittlerem bis niedrigen Einkommen erhalten Kindergeld, Kinder im SGB II Bezug erhalten Sozialgeld und Kinder von Eltern mit hohem Einkommen erhalten den Kinderfreibetrag. Dabei können sich die Geldbeträge deutlich unterscheiden. So erhält eine Familie aktuell mit einem Kind 219 Euro Kindergeld pro Monat bei einem Einkommen der Eltern bis 64.000 Euro. Familien mit einem Einkommen über 64.000 Euro erhalten Eltern maximal den Kinderfreibetrag von 330 Euro pro Monat. Zusätzlich können sie die Betreuungskosten absetzen. Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/innen beziehen je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von 278 bis 367 Euro pro Monat.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, ...

- die Kindergrundsicherung sozial gerecht zu gestalten. Mit zunehmendem Einkommen der Eltern sollte die Kindergrundsicherung abgeschmolzen werden. Gleichwohl halten wir am Kinderfreibetrag fest. Das Existenzminimum von Kindern darf nicht besteuert werden.

Kinder haben ein Recht auf eine Familieninfrastruktur

Neben der finanziellen Leistung ist es vor allem wichtig, dass Kinder am öffentlichen Leben teilnehmen können. Besonders Kinder aus soziökonomisch benachteiligten Familien können es sich häufig nicht leisten, an Bildungs- und Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Dies bedeutet permanenten Verzicht und Mangel an Freizeitaktivitäten sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen. Hierzu bedarf es einer starken Familieninfrastruktur vor Ort. Kinder, die eine hochwertige Betreuung und Freizeitgestaltung erhalten, entfalten ihre Potenziale besser und haben eine Chance ihre Zukunft positiv zu gestalten. Eltern, die auf flexible Betreuungsangebote zurückgreifen können, haben bessere Möglichkeiten ihrer Arbeit nachzugehen oder überhaupt in Arbeit zu kommen.

Kinder haben ein Recht auf gute Bildung

Kinderarmut ist vor allem auch Bildungsarmut. Laut OECD-Studie schneidet Deutschland regelmäßig schlecht ab, wenn es um die Bildungsgerechtigkeit geht. Noch immer entscheidet die soziale Herkunft primär über den Bildungserfolg eines Kindes. Die Bildungschancen von Kindern werden früh verteilt. Bereits ab dem 4. Lebensjahr geht die Schere auseinander. Vierjährige aus armen Familien beherrschen gerade einmal 50% der altersgemäßen Techniken. Hinzu kommt, dass viele Kinder aus einkommensarmen Familien überhaupt keinen Kindergarten besuchen. Arme Kinder werden später eingeschult und können sich schwerer an den Schulalltag anpassen. Ein weiteres Problem besteht in der frühen Selektion, die Kinder auf verschiedene Schultypen verteilt. Geschlechterspezifische Effekte führen dazu, dass Jungen höchstens einen Hauptschulabschluss erreichen, Mädchen maximal einen Realschulabschluss. Im Extremfall wird kein Bildungsabschluss erzielt und die Wahrscheinlichkeit von Sozialleistungen abhängig zu sein, erhöht sich. So wird soziale Benachteiligung von Generation zu Generation vererbt.

Chancengerechte Bildung bedeutet vor allem frühe Bildung! Deswegen ist es besonders wichtig, dass Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten oder bildungsfernen Familien früh in den Kindergarten kommen. Dabei ist ein frühzeitiger und umfassender Spracherwerb ein wichtiger Schlüssel für den erfolgreichen Übergang in die Schule. Wer kaum oder kein Deutsch spricht, fällt in der Schule von Anfang an zurück. Das Programm der Sprachkitas hilft Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (20% der Kita-Kinder), Sprachdefizite aufzuholen, das weitergeführt werden muss. Längere Betreuungszeiten und Kleingruppen sind besonders für arme Kinder wichtig, um das Augenmerk auf Förderung und Chancengerechtigkeit zu lenken. Kinder, die länger gemeinsam unterrichtet werden, profitieren von besseren Bildungschancen. Der Ausbau von Ganztagschulen mit hochwertigen Nachmittagsangeboten ist ein weiterer Baustein zur besseren Entwicklung von Kindern aus armutsbetroffenen Familien.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert, ...

- die Kindergrundsicherung nicht auf Kosten eines geringeren Ausbaus der Infrastruktur einzuführen. Sie muss Hand in Hand mit der Kindergrundsicherung voranschreiten.
- das Sprachkita-Programm weiter zu finanzieren. Auch wenn der Bund das Gute-Kita-Gesetz in Angriff genommen hat, ist die Zukunft der Sprachkitas längst nicht gesichert. Gerade für arme Kinder ist der frühe Zugang zu Bildung, längere Betreuungszeiten und Kleingruppen in den Kitas wichtig, wenn zu Hause die Möglichkeiten für die Förderung fehlen.

- Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen armutssensibel ausgebildet werden, um die Bedürfnisse der Kinder besser zu erkennen.
- eine spätere Aufspaltung der Schulmodelle und längeren gemeinsamen Unterricht in Schulen.
- den verstärkten Ausbau der Ganztagschule mit hochwertiger Nachmittagsbetreuung.

Kinder haben ein Recht auf Wohnraum

Die Corona-Krise, Inflation und steigende Mieten und die Energiepreise führen bei vielen Familien mit Kindern zu immer größeren finanziellen Engpässen. Mit den höheren Kosten droht vielen Haushalten, die Mieten nicht mehr zahlen zu können. Die Bundesregierung plant mit dem Wohngeld-Plus Gesetz eine Entlastung von mehr Haushalten mit niedrigem Einkommen. 40 % der Wohngeldempfänger sind Familien darunter viele Alleinerziehende. Jetzt sollen weitere 1,4 Millionen Haushalte von der Reform profitieren. Neben den Wohnkosten sollen auch die Heizkosten berücksichtigt und eine Klimakomponente eingeführt werden.

Wie bei jeder strukturellen Wohngeldreform soll auch bei dieser Reform eine Neuordnung der Gemeinden und Kreise zu den Mietenstufen des Wohngeldes erfolgen, um zwischenzeitlich veränderte regionale Mietenniveaus berücksichtigen zu können. Um in Einzelfällen oder bei erhöhtem Geschäftsgang in den Wohngeldbehörden eine zügige Auszahlung der erhöhten Wohngeldbeträge zugunsten der Wohngeldhaushalte zu ermöglichen, ist zudem die Möglichkeit einer vorläufigen Zahlung vorgesehen. Diese vorläufige Zahlung steht dabei unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Um den Wohngeldbehörden in Bezug auf die Bemessung des Bewilligungszeitraumes mehr Flexibilität einzuräumen und die betroffenen Wohngeldhaushalte auch von bürokratischen Verpflichtungen zu entlasten, werden insbesondere bei gleichbleibenden Verhältnissen die Möglichkeit eröffnet, den Bewilligungszeitraum auf bis zu achtzehn Monate zu verlängern.

Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt...

- die Wohngeld-Plus-Reform der Bundesregierung. Die Berücksichtigung der Heizkosten ist ein wichtiger Schritt, um Familien mit geringem Einkommen zu entlasten. Auch die vorläufige Auszahlung des Wohnungsgeldes geht in die richtige Richtung, damit Familien die Entlastung schnell erreicht. Bisher betragen die Wartezeiten auf Bewilligung des Wohngeldes zwischen 6 und 12 Monaten. Sollten es sich jedoch herausstellen, dass Anträge im Nachhinein nicht bewilligt werden, könnte dies bei vielen Familien zu erneuten Engpässen führen, was wiederum eine Schulden Spirale nach sich ziehen könnte.
- die Verlängerung der Bewilligungszeiträume auf 18 Monate bei gleichbleibenden Verhältnissen zur Entlastung bei den Wohngeldbehörden.

Die Deutsche Kinderhilfe fordert...

- den langen Verzögerungen bei der Bewilligung von Wohngeld mit einem Härtefallfonds zu begegnen, damit niemand seine Wohnung verliert.
- auch Stromkosten zu berücksichtigen, die ebenfalls stark gestiegen sind.
- die Gemeinden nicht bei den Mietstufen so neu zu ordnen, dass einige Gemeinden runtergestuft werden. Hierdurch könnten Familien sogar weniger Wohngeld erhalten als bisher. Hier muss nachgebessert werden, da der Kostendruck bei vielen Familien jetzt schon zu hoch ist.

- den sozialen Wohnungsbau schneller und stärker auszubauen, um langfristig den steigenden Mieten entgegenzutreten.

Kinderarmut ist Familienarmut!

Das Recht auf ein Einkommen für Kinder und eine gute Kinderinfrastruktur sind wichtige Schritte, um Kindern einen Weg aus der Armut zu zeigen. Kinder leben aber nicht allein, sondern in unterschiedlichsten Konstellationen von Familien. Deshalb kann die Kindergrundsicherung nicht komplett losgelöst von der Familie betrachtet werden. Wenn Eltern im Hartz-IV-Bezug leben, reicht es nicht allein aus, die Kinder aus dem Sozialhilfebezug herauszulösen. Eltern brauchen genauso eine Perspektive, wie Kinder. Deshalb ist neben der Kindergrundsicherung die Bürgergeld-Reform ein wichtiger Bestandteil zur Bekämpfung von Kinderarmut. Eltern müssen genauso aus der Armut herausgeholt werden wie ihre Kinder. Besonders Eltern mit niedrigen oder gar keinen Abschlüssen sind langfristig im Hartz-IV-Bezug oder in geringqualifizierten Jobs, die keine Lohnperspektive bieten. Die Bundesregierung plant mit der Bürgergeld-Reform die Erhöhung der Regelsätze auf 502 Euro. Der Vermittlungsvorrang soll abgeschafft werden. Durch den Kooperationsplan und die Vertrauenszeit soll zwischen Arbeitssuchenden und Jobcenter eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe erreicht werden. Hinzu kommt eine zweijährige Übergangszeit, in der die Wohnung oder das Haus nicht auf Angemessenheit überprüft und die Miete übernommen wird.

Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt...

- die Bürgergeldreform der Bundesregierung. Besonders die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs ist eine Kampfansage an den Niedriglohnsektor. Nur Eltern in qualifizierter Arbeit vermögen sich langfristig vor Armut zu schützen und sich aus der staatlichen Förderung herauszulösen. Das Zusammenspiel von Ausbildung, Fortbildung und Coaching kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, wenn man bedenkt, dass 140.000 Menschen im SGB II Bezug ohne Ausbildungsabschluss sind. Allerdings bedarf es dafür einen guten Betreuungsschlüssel in den Jobcentern, um qualitativ hochwertig zu beraten.
- die Erhöhung der Regelsätze auf 502 Euro anzuheben. Allerdings sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden bei außergewöhnlichen Preissteigerungen die Regelsätze zeitnah an die Inflation anzupassen.
- die Erhöhung des Freibetrags im Bereich zwischen 500 und 1000 Euro bei Hinzuverdienstmöglichkeiten für Jugendliche. Jugendliche dürfen nicht dafür bestraft werden, dass ihre Eltern im SGB II Bezug sind und müssen für ihre Selbstwahrnehmung erfahren, dass Arbeit sich lohnt

Die Deutsche Kinderhilfe fordert...

- die Zurücknahme von Sanktionen, wo sie Familien mit Kindern weiter in die Schuldenspirale treibt und letztlich in die Wohnungslosigkeit führt. Es braucht hier eine Härtefallregelung für Familien mit Kindern.
- die psychische Belastung von Armut in den Fokus zu nehmen. Deshalb braucht es neben Weiterbildungsmaßnahmen vor allem psychosozialer Hilfe und Betreuung.

Kinder kosten Geld

Die Kindergrundsicherung ist mit hohen Kosten verbunden. Einen Teil lässt sich über die bisherigen Leistungen wie das Kindergeld oder den Kinderzuschlag finanzieren. Dennoch ist mit einer Finanzlücke im zweistelligen Milliardenbereich zu rechnen. Um diese Lücke zu füllen, braucht es eine Reform des Steuerrechts. Eine Möglichkeit wäre die Abschaffung des Ehegattensplittings. Das Ehegattensplitting wurde auch bereits mehrfach von der OECD und der EU-Kommission gerügt, da es viele Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält bzw. in die Teilzeitfalle führt! Zudem können nichtverheiratete Paare mit Kindern nicht von der Steuerersparnis profitieren. Die Abschaffung des Splittings würde doppelt helfen. Sie könnte zur Finanzierung der Kindergrundsicherung beitragen und Frauen und Mütter besser in den Arbeitsmarkt integrieren.

Kinderarmut strukturell bekämpfen

Aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe bedarf es 4 Säulen, damit Kinderarmut wirksam bekämpft werden kann. Als erste Säule steht die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kindern eine faire Chance auf Beteiligung und unabhängig von ihrer Herkunft eine finanziell sichere Grundlage gibt. Als zweite Säule braucht es eine verbesserte Ausgestaltung einer Familieninfrastruktur und Bildungsinitiative, die Kindern eine echte Chance auf gleiche Bildungsbedingungen gibt. Als dritte Säule muss mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, damit Familien mit Kindern angemessenen Platz haben, um gut aufzuwachsen und als 4. Säule müssen Kinder als Teil ihrer Familie betrachtet werden. Kinderarmut ist Familienarmut. Verfügen die Eltern über kein oder ein geringes Einkommen, bedeutet dies für Kinder in Armut aufzuwachsen. Deshalb ist die Reform von Hartz IV so wichtig. Entscheidend wird dabei sein, ob die Ausbildung und Weiterbildung von Eltern im Mittelpunkt stehen, um nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.